

Jahresbericht 2018

über die Behandlung der in diesem Jahr
abgeschlossenen Petitionen gemäß Gesetz über
Petitionen in Wien

Inhaltsverzeichnis

<i>Einleitung</i>	3
Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen.....	3
Übersicht über die 2018 abschließend behandelten Petitionen (Statistik).....	3
Form der Einbringung und Unterstützung.....	3
Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform.....	3
Behandlung im Petitionsausschuss.....	3
Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen.....	4
Thematische Zuordnung.....	5
<i>Zu den einzelnen Petitionen</i>	6
1) ORF Küniglberg bzw. Plandokument 8158.....	6
2) HAUS BEER IN GEFAHR - Petition zur Rettung des Hauptwerks von Josef Frank.....	7
3) Fahrradstraßen für jeden Wiener Bezirk!.....	8
4) Pro Wilhelminenberg 2030.....	9
5) Für den Erhalt der dermatologischen Ambulanz (Haut- und Wundversorgung) im Wilhelminenspital.....	10
6) Bürgerinitiative "Schützt den Wienerwald - STOPP der Seilbahn auf den Kahlenberg".....	11
7) Petition für temporäre autofreie Zonen vor Schulen.....	12
8) Petition gegen das überdimensionierte Bauvorhaben Schweizertalstrasse 39.....	14
9) Altersteilzeit für Bedienstete der Stadt Wien.....	15
10) Elterninitiative für den Erhalt der Mehrstufenklassen in Wien mit zwei PädagogInnen.....	16
11) Donaucanäle für alle – Bürgerinitiative Donaukanal für eine ordnungsgemäße, partizipative Gestaltung des Donaukanals.....	17
12) „Unsere Kinder - Unsere Entscheidung!“.....	19
13) Nein zum 13A in beide Richtungen durch die Neubaugasse.....	21
14) Stoppt die Verbauung des Frauenheimparks in Obermeidling!.....	23
15) Rettet das Haus Radetzkystrasse 24 und 26 1030 Wien.....	25
16) Pferde raus aus der Stadt – für ein Fiakerverbot in der Wiener Innenstadt!.....	27
<i>Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)</i>	29
17) Donaucanäle für alle – Bürgerinitiative Donaukanal.....	29
18) Beibehaltung der Benotungsfreiheit für Volksschulen.....	30
19) RETTET UBER! FREIE FAHRT FÜR ALLE.....	31
20) Gegen die Eröffnung des Laufhauses in der Nähe unseres Kindergartens.....	32
21) Neugestaltung der Kriegerdenkmäler auf Wiener Gemeindegebiet.....	33
22) Mobilpass- Monatskarte der Wienerlinien auch online.....	34
23) Keine Verehrung von Wehrmachtssoldaten als "Helden".....	35
<i>Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen</i>	36
24) Begrünung des Rote Erde Platzes 1050 Wien.....	36
25) 30er Zone am Volkertplatz.....	37
26) E-Auto aufladen über Kabelkanal am Gehsteig.....	38
27) Einführung eines generellen Rauchverbotes in Lokalen als Wiener Landesgesetz.....	39

Einleitung

Das Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013, ist am 22. Jänner 2013 in Kraft getreten. Die letzte Änderung erfolgte durch LGBl. Nr. 29/2014.

Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen

Der mit 27. Jänner 2016 neu konstituierte Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) tagte im Jahr 2018 unter dem Vorsitz von Gemeinderätin Dr.ⁱⁿ Jennifer Kickert (GRÜNE) am 30. Jänner 2018, am 16. April 2018, am 20. Juni 2018, am 4. September 2018 sowie am 7. November 2018.

Übersicht über die 2018 abschließend behandelten Petitionen (Statistik)

Form der Einbringung und Unterstützung

Von den im Jahr 2018 abgeschlossenen **23** Petitionen wurden

10 online über die Plattform und

13 in Papier über die MA 62

eingebraucht. In den Vorjahren eingebracht wurden: 2017 15 Petitionen, 2016 17 Petitionen, 2015 12 Petitionen, 2014 35 Petitionen, 2013 49 Petitionen.

Petitionen, die in Papierform eingebracht wurden, wurden teilweise auch online über die Petitionsplattform unterstützt. Bei Petitionen wiederum, die online eingebracht wurden, wurden großteils auch Unterstützungen in Papierform nachgereicht. Die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, beide Formen der Unterstützung zu nutzen, wurde somit in Anspruch genommen.

Veröffentlichungen auf der Petitionsplattform

Es sind sämtliche Petitionen mit beigebrachten Unterlagen, alle im Zuge des Verfahrens vor dem Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen sowie die Beantwortungen zu den jeweiligen Petitionen auf der Petitionsplattform unter <https://petitionen.wien.at> veröffentlicht.

Behandlung im Petitionsausschuss

Im Jahr 2018 wurden insgesamt **23** Petitionen im Petitionsausschuss **abschließend** behandelt. Davon waren **2** Petitionen im Jahr 2016, **8** Petitionen im Jahr 2017 sowie **13** Petitionen im Jahr 2018 eingebracht worden.

Die **durchschnittliche Dauer der Behandlung** vom Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug hierbei **3,7 Monate**.

Vom **Einbringen der Petition** bis zur abschließenden Behandlung im Petitionsausschuss betrug der Zeitraum durchschnittlich **8,7 Monate**.

Der Petitionsausschuss holte zur inhaltlichen Behandlung der Petitionen im Jahr 2018 insgesamt **110 Stellungnahmen** ein. Bei **14** Petitionen beschloss der Petitionsausschuss, die Einbringerin bzw. den Einbringer zur näheren Erläuterung der Petition **einzuladen**. In **13** Fällen beendete der Petitionsausschuss die Behandlung dadurch, dass er den zuständigen Organen gegenüber **Empfehlungen** aussprach. Bei **3** weiteren Petitionen wurde die Behandlung **ohne** Ausspruch einer Empfehlung beendet, sei es, weil der Zielsetzung der Petition bereits (so weit als möglich) entsprochen werden konnte, sei es, weil der Petitionsausschuss aufgrund der eingeholten Stellungnahmen zum Ergebnis kam, das Anliegen der Petition nicht weiter zu verfolgen.

Bei **einer** der im Jahr **2017** und **6** der im Jahr **2018** eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die **Unzulässigkeit** dieser Petitionen beschloss. Zwei dieser Petitionen wurden mit Unterstützungserklärungen eingebracht. Um enttäuschenden Aufwand beim Sammeln von Unterstützungen für eine erkennbar unzulässige Petition bei den Einbringerinnen bzw. Einbringern zu vermeiden, wurden sie dem Petitionsausschuss nach Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 65 vor Freischaltung auf der Petitionsplattform zur Beschlussfassung über die Unzulässigkeit vorgelegt.

Daher konnten hier auch keine Unterstützungen abgegeben werden.

3 weitere Petitionen wurden aufgrund ausreichender Unterstützungserklärungen vom Petitionsausschuss 2018 in Behandlung genommen, wobei die Behandlung im Jahr 2019 fortgesetzt wird.

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

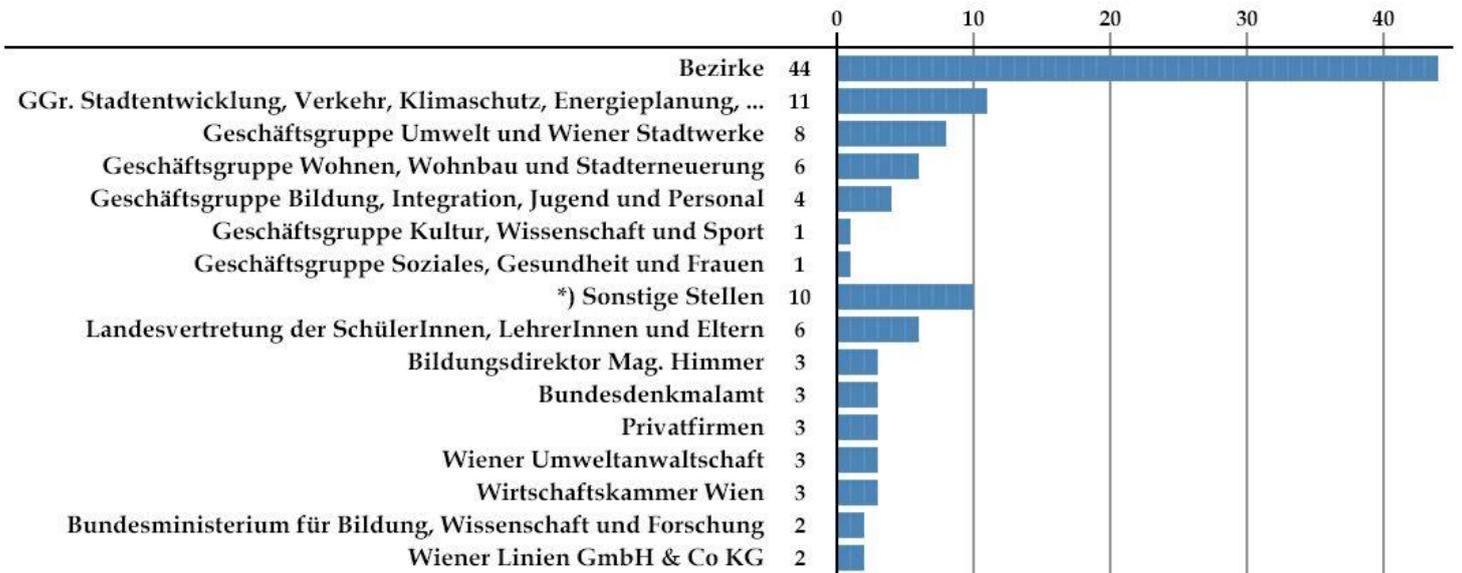
Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Im Jahr **2018** erreichten **4** Petitionen binnen Jahresfrist nicht die erforderlichen

500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese Petitionen wurden auf der Petitionsplattform auf den Status „Beendet“ gesetzt und damit ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

Thematische Zuordnung

Die im Jahr 2018 23 abgeschlossenen Petitionen betrafen Angelegenheiten aus folgenden Geschäftsgruppen, Bezirken bzw. sonstigen Stellen:



*) Sonstige Stellen: BM f. Kunst u. Kultur / BM f. Verkehr, Innovation u. Technologie / Caritas Wien / KAV / LPD Wien / Mobilitätsagentur Wien GmbH / ORF / Tierschutzombudstelle / Wiener Tourismusverband / Younion

Abbildung1: Die von Petitionen betroffenen Bereiche 2018¹

¹ Wurde anhand der vom Petitionsausschuss eingeholten Stellungnahmen beurteilt. Eine Petition kann mehrere Angelegenheiten betreffen

Zu den einzelnen Petitionen

1) ORF Königberg bzw. Plandokument 8158

Inhalt der Petition:

Die Unterzeichnenden ersuchen in den Planungen nachfolgende Punkte zu berücksichtigen:

KEINE zusätzliche Bushaltestelle in der Elisabethallee

KEINE Veränderung der Linienführung der Linienbusse - KEINE SCHLEIFE um das ORF Gelände

KEIN Neubau ohne zusätzliche Parkplätze auf dem ORF-Gelände für die über 700 zusätzlichen Mitarbeiter

Datum der Einbringung:

6. Oktober 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 03182-2017/0001-GSK; MA 65 – 829940-2017

Ausschusssitzungen:

29. November 2017

30. Jänner 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Silke Kobald
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- des ORF, Herrn Pius Strobl

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es möge eine Klärung der verkehrlichen Rahmenbedingungen unterstützt werden.“
- die Bezirksvorsteherin des 13. Wiener Gemeindebezirks, Frau Mag.^a Silke Kobald:
„Es möge gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Dialog auf Bezirksebene für die Anbindung des ORF-Zentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterstützt werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 30. Jänner 2018 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da die gesetzlich erforderlichen Pflichtstellplätze schon jetzt am Standort bereitgestellt werden können und auch bei einem Ausbau ausreichen werden. Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs werden aber jedenfalls nötig sein um den Druck des Individualverkehrs auf die anrainende Bevölkerung möglichst gering zu halten“.

2) HAUS BEER IN GEFAHR - Petition zur Rettung des Hauptwerks von Josef Frank

Inhalt der Petition:

Das Haus Beer (1929-30) in Wien 13., Wenzgasse 12, ist eines der bedeutendsten Werke im privaten Wohnbau der 1920er und 1930er Jahre. Es zählt zu den wichtigsten Bauten der europäischen Moderne. Wir fordern eine unversehrte Erhaltung, öffentliche Nutzung und denkmalgerechte Restaurierung des Hauses mitsamt Garten !
Ein Muss für die Kulturnation Österreich !

Datum der Einbringung:

6. Dezember 2016

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 01932-2017/0001-GSK; MA 65 – 708951-2017

Ausschusssitzungen:

6. September 2017

29. November 2017 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

30. Jänner 2018

16. April 2018

20. Juni 2018

Stellungnahmen:

- des Bundesministers für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, Herrn Mag. Thomas Drozda
- des amtsführenden Stadtrates für Kultur, Wissenschaft und Sport, Herrn Dr. Andreas Mailath-Pokorny
- des Bundesdenkmalamtes, Herrn Univ. Doz. Dr. Friedrich Dahm
- der Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Silke Kobald

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Kultur und Wissenschaft, Frau Mag.^a Veronica Kaup-Hasler: „Es mögen Gespräche über eine mögliche öffentliche Nutzung des Hauses Beer mit dem Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien sowie mit privaten Beteiligten aufgenommen werden. Des Weiteren möge die Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk Mag.^a Silke Kobald laufend informiert werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 29. November 2017 und nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in der Sitzung vom 20. Juni 2018 den Beschluss, obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen eine Unterstützung der Petitionsforderungen zu entnehmen ist und geeignete Grundlagen für Gespräche über eine öffentliche Nutzung des Hauses Beer vorliegen“.

3) Fahrradstraßen für jeden Wiener Bezirk!

Inhalt der Petition:

Fahrradstraßen zählen zu den sichersten und beliebtesten Radverkehrsanlagen. Auch Eltern mit Kindern bevorzugen diese Art der Radverkehrsführung deutlich: Bei einer aktuellen repräsentativen Umfrage der Radlobby bekam die Fahrradstraße die Bestnote. Aufgrund dieser Beliebtheit und Sicherheit sind Fahrradstraßen dazu geeignet, mehr Menschen zum Radfahren zu motivieren und die Stadt lebenswerter und klimafreundlicher zu machen. In Wien existieren dennoch insgesamt nur drei Fahrradstraßen in den Bezirken 13, 15. und 19. München dagegen hat beispielsweise bereits 60 Fahrradstraßen! Daher fordere ich hiermit die Stadt Wien und ihre Bezirksvorstehungen auf, ein Programm zum Ausbau von Fahrradstraßen auszuarbeiten und bis zum Jahr 2020 mindestens eine Fahrradstraße pro Bezirk realisiert zu haben. Die Verkehrsstadträtin möge alle Bezirksvorstehungen dazu anhalten, entsprechende Pläne auszuarbeiten und jene Straßen zu benennen, die bis zum Jahr 2020 zu Fahrradstraßen umgestaltet werden. Anmerkung: Fahrradstraßen weisen ein Tempolimit von 30 km/h auf, ermöglichen das Nebeneinanderfahren mit dem Fahrrad und auch das Zu- & Abfahren von Kraftfahrzeugen.

Datum der Einbringung:

30. März 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 03345-2017/0001-GSK; MA 65 – 863533 - 2017

Ausschusssitzungen:

29. November 2017

30. Jänner 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des Radverkehrsbeauftragten Wiens, Herrn DI Martin Blum

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es mögen möglichst rasch die notwendigen Schritte zur Erstellung des in der Stellungnahme in Aussicht gestellten Masterplans Fahrradstraßen veranlasst werden und eine frühzeitige Einbindung der Bezirke und BewohnerInnen sichergestellt werden“.

Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 30. Jänner 2018 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da der vorliegenden Stellungnahme ein grundsätzliches Bekenntnis zu mehr Fahrradstraßen in Wien zu entnehmen ist und zur Umsetzung ein Masterplan Fahrradstraßen erstellt wird“.

4) Pro Wilhelminenberg 2030

Inhalt der Petition:

Forderungen der Petition:

- 1) Entwicklung eines Perspektivenkonzeptes „Pro Wilhelminenberg 2030“
- 2) Bürgerbeteiligung und Abstimmung der Anrainerinnen und Anrainer
- 3) Ablehnung der Umwidmung für das Großprojekt (16.300 m², BK III, 16m) im Grünland, Gallitzinstraße 8 -16
- 4) Erstellung eines Verkehrskonzeptes zur Lösung der bestehenden Verkehrsproblematik
- 5) Rasche Abhaltung eines „Pro-Wilhelminenberg“-Gipfels zur Alternativenfindung

Datum der Einbringung:

30. August 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 03115-2017/0001-GSK; MA 65 - 732678/2017

Ausschusssitzungen:

29. November 2017

30. Jänner 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der Wiener Umweltschutzkommission
- des Bezirksvorstehers für den 16. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Franz Prokop

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es möge die Beteiligung im Flächenwidmungsverfahren fortgesetzt werden, um sicherzustellen, dass eine bestmögliche Abstimmung der gesamtstädtischen Interessen mit jenen des Bezirks und der AnrainerInnen gefunden werden kann.“
- den Bezirksvorsteher für den 16. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Franz Prokop:
„Es mögen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Stadt auch in Zukunft die BewohnerInnen des Bezirks ausreichend und zeitgerecht über den aktuellen Stand des Projektes Gallitzinstraße 8 -16 informiert werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 30. Jänner 2018 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den vorliegenden Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass bereits im bisherigen Prozess eine Einbeziehung der BürgerInnen erfolgt ist und auch weiterhin die Bereitschaft für Gespräche mit allen am Projekt Beteiligten und Interessierten besteht“.

5) Für den Erhalt der dermatologischen Ambulanz (Haut- und Wundversorgung) im Wilhelminenspital

Inhalt der Petition:

Ich bin für die Erhaltung der dermatologischen Versorgung für die Bezirke 14, 15, 16, 17, 18 und Umgebung im Krankenhaus Wilhelminenspital in 1160 Wien, Montleartstraße 37. Nächste Versorgung ist das Krankenhaus Hietzing (öffentlich von diesen Bezirken nur mit langen Anfahrtsweg erreichbar) und AKH (derzeit schon lange Wartezeiten).

Datum der Einbringung:

1. September 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 02911-2017/0001-GSK; MA 65 - 745907/2017

Ausschusssitzungen:

29. November 2017

30. Jänner 2018

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen, Frau Sandra Frauenberger
- des Krankenanstaltenverbundes

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen, Frau Sandra Frauenberger: „Es möge verstärkt bekannt gemacht werden, dass auch in Zukunft am Standort Wilhelminenspital eine ambulante Versorgung von PatientInnen mit schwierigen chronischen Wunden gewährleistet wird.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Der Petitionsausschuss gelangte insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte, sodass er in der Sitzung am 30. Jänner 2018 den Beschluss fasste, die Behandlung begründet abzuschließen, da aus den vorliegenden Stellungnahmen hervorgeht, dass weiterhin eine bezirksnahe ambulante Wundversorgung gegeben sein wird“.

6) Bürgerinitiative "Schützt den Wienerwald - STOPP der Seilbahn auf den Kahlenberg"

Inhalt der Petition:

Die Bürgerinitiative "Schützt den Wienerwald - Stopp der Seilbahn auf den Kahlenberg" verhindert, dass zum Nutzen von wenigen ein Umweltparadies für alle Wiener nachhaltig zerstört wird.

Datum der Einbringung:

16. Oktober 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 03664-2017/0001-GSK; MA 65 - 885297/2017

Ausschusssitzungen:

29. November 2017

30. Jänner 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller
- des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Ing. Norbert Hofer
- der Genial Tourismus- und Projektentwicklungs GmbH
- der Wiener Umweltschutzgesellschaft

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Der Petitionsausschuss kam insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in der Sitzung vom 30. Jänner 2018 den Beschluss, die Behandlung begründet abzuschließen, da aus der Stellungnahme der MA 64 vom 1. August 2017 zu entnehmen ist, dass Seilbahnprojekte auf den Kahlenberg Schutzkategorien wie Landschaftsschutz, Denkmalschutz, Gewässerschutz oder Hochwasserschutz maßgeblich berühren und daher festgehalten wird, dass aus genannten Gründen der Erteilung einer Konzession nicht zugestimmt werden kann“.

7) Für temporäre autofreie Zonen vor Schulen

Inhalt der Petition:

Sie kennen das Bild des morgendlichen Verkehrschaos vor Schulen in Wien? Geheue, Türen öffnen, Wenden, Abfahren - dazwischen jede Menge Mädchen und Buben mit ihren großen Schultaschen. Mit dem Argument höherer Sicherheit bringen zahlreiche Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule. Sie erhöhen auf diese Art jedoch nicht die Sicherheit ihrer Kinder, sondern steigern im Gegenteil die Unfallgefahr für diese.

Es geht auch anders:

Bozen, Hannover und Salzburg zeigen, wie der Verkehr vor Schulen beruhigt werden kann. Dazu wird die Straße eine viertel bis halbe Stunde vor Schulbeginn und Schulschluss für den Autoverkehr gesperrt- und Elterntaxihaltbereiche einige hundert Meter vor der Schule eingerichtet. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen deutlich verringert und Kinder können sicher und stressfrei in die Schule kommen. In Bozen ist der Anteil jener Schulkinder, die selbstständig zur Schule kommen, inzwischen auf fast 80 Prozent angestiegen; etwa die Hälfte kommt zu Fuß. So bewegen sie sich regelmäßig und üben von klein auf sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

Wir fordern:

Wir fordern den Gemeinderat auf, auch mit Hilfe von Stadtschulrat und Bezirksvorstehungen, temporäre autofreie Zonen vor Schulen bis 2020 in jedem Bezirk umzusetzen. Die Notwendigkeit für die Einrichtung von Schulstraßen ergibt sich u.a. auch aus folgender Rechtsgrundlage: StVO §43 (1) "Die Behörde hat für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung, b) [...] oder wenn und insoweit es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes und/oder der Personen, die sich dort aufhalten, erfordert, 2. den Straßenbenützern ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben, insbesondere bestimmte Gruppen von der Benützung einer Straße oder eines Straßenteiles auszuschließen oder sie auf besonders bezeichnete Straßenteile zu verweisen;" Angehängt sind Beispiele aus anderen Städten zum Vergleich, sowie ein Beispielkonzept für den 2. Wiener Gemeindebezirk.

Datum der Einbringung:

18. Oktober 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 898682/2017 - GSK

Ausschusssitzungen:

20. Juni 2018

4. September 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

7. November 2018

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- des Bildungsdirektors für Wien, Herrn Mag. Heinrich Himmer
- der LPD Wien
- der LandesschülerInnenvertretung Wien
- der LandeslehrerInnenvertretung Wien
- des Landeselternverbandes Wien
- des Bezirksvorstehers für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Herrn MMag. Markus Figl
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger

- des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger
- des Bezirksvorstehers für den 4. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Leopold Plasch
- der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Susanne Schaefer-Wiery
- des Bezirksvorstehers für den 6. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Markus Rumelhart
- des Bezirksvorstehers für den 7. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Mag. Markus Reiter
- der Bezirksvorsteherin für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Veronika Mickel-Göttfert
- der Bezirksvorsteherin für den 9. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Saya Ahmad
- des Bezirksvorstehers für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Marcus Franz
- des Bezirksvorstehers für den 11. Wiener Gemeindebezirk, Herrn KR Paul Johann Stadler
- der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava
- der Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Silke Kobald
- der Bezirksvorsteherin für den 14. Wiener Gemeindebezirk, Frau Andrea Kalchbrenner
- des Bezirksvorstehers für den 15. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerhard Zatlökal
- des Bezirksvorstehers für den 16. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Franz Prokop
- der Bezirksvorsteherin für den 17. Wiener Gemeindebezirk, Frau Dr.ⁱⁿ Ilse Pfeffer
- der Bezirksvorsteherin für den 18. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Silvia Nossek
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller
- des Bezirksvorstehers für den 20. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Hannes Derfler
- des Bezirksvorstehers für den 21. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Georg Papai
- des Bezirksvorstehers für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Ernst Nevriy
- des Bezirksvorstehers für den 23. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Gerald Bischof

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es mögen gemeinsam mit den Bezirken unter Einbeziehung der Schulen und anderer EntscheidungsträgerInnen auf Basis der Erfahrungen des Pilotversuches „Schulstraße Vereinsgasse“ sinnvolle Maßnahmen für den jeweiligen Schulstandort und im freien Ermessen entwickelt werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 4. September 2018 im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Pilotversuches „Schulstraße“ kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in der Sitzung vom 7. November 2018 den Beschluss, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da in allen vorliegenden Stellungnahmen die Wichtigkeit der Verkehrssicherheit, insbesondere vor und im Umfeld von Schulen betont wird. Zur Setzung konkreter, dem jeweiligen Schulstandort angepasster Maßnahmen kann nun auf die Ergebnisse des Pilotversuches „Schulstraße“ im 2. Wiener Gemeindebezirk aufgebaut werden“.

8) Petition gegen das überdimensionierte Bauvorhaben Schweizertalstrasse 39

Inhalt der Petition:

Wir fordern daher die zuständigen PolitikerInnen in der Wiener Landesregierung auf tätig zu werden und folgende Maßnahmen durch zu führen:

- die Untersagung der Entfernung der 29 Bäume auf der Liegenschaft
- eine Neuplanung und Redimensionierung angepasst an die örtlichen Gegebenheiten und das Ortsbild
- die Erstellung eines Verkehrskonzepts, insbesondere die Parkplätze betreffend
- die Überprüfung ob die Wasserversorgung durch die vorhandene Verrohrung mit der aktuellen Planung möglich ist
- die Überprüfung der Zufahrtsmöglichkeiten von Einsatzfahrzeugen und der Müllabfuhr und einer gegebenenfalls notwendigen Umplanung des Projekts

Datum der Einbringung:

7. November 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 03935-2017/0001-GSK; MA 65 – 947273/2017

Ausschusssitzungen:

29. November 2017

30. Jänner 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung von Wien, Herrn Dr. Michael Ludwig
- der Wiener Umwelthanwaltschaft
- der Bezirksvorsteherin für den 13. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Silke Kobald

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis den eingelangten Stellungnahmen und hat daher in der Sitzung am 30. Jänner 2018 beschlossen, die Behandlung begründet abzuschließen, da für alle zur Rodung beantragten Bäume, die großteils unterdrückt, krank oder am Absterben sind, eine Bewilligung vorliegt, weiters alle nach dem Wiener Garagengesetz erforderlichen PKW-Stellplätze bereitgestellt werden und sowohl die Wasserversorgung als auch die Abfallentsorgung sichergestellt ist. Darüber hinaus besteht kein politischer Entscheidungsrahmen mehr, da der Akt wegen einer vorgebrachten Beschwerde gegen die erteilte Baubewilligung beim Verwaltungsgericht anhängig ist. Abschließend sind nach Ansicht der Wiener Umwelthanwaltschaft voraussichtlich keine relevanten Umweltauswirkungen zu erwarten.“

9) Altersteilzeit für Bedienstete der Stadt Wien

Inhalt der Petition:

Das Pensionsantrittsalter mit 65 Jahren ist für Berufe (vor allem in den Bereichen Pflege, Bildung, Soziales) nicht realistisch. Die Arbeitszeitgestaltung sollte sich der jeweiligen Lebensphase individuell anpassen. Es muss jedem Menschen, der über sehr viele Jahre hinweg im Arbeitsleben tätig war, das Anrecht zugestanden werden, respektiert älter werden zu können. Es genügt nicht, die Dauer der aktuellen Berufstätigkeit zu verlängern. Erforderlich ist vielmehr ein grundsätzliches neues Denken für zukünftige Modelle. Die Altersteilzeit soll älteren Mitarbeiterinnen einen gleitenden Übergang in den Ruhestand bzw. die Pension ermöglichen und gleichzeitig Anreize schaffen, die freiwerdenden Arbeitsplätze neu zu besetzen und das Wissen, sowie die Erfahrung älterer Kolleginnen zu erhalten und weiterzugeben. Daher fordert die 2. Wiener Landeskonferenz der GdG-KMSfB für Bedienstete der Stadt Wien die Einführung von Alters(teil)zeitmodellen.

Datum der Einbringung:

14. Dezember 2017

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 1057733/2017 - GSK

Ausschusssitzungen:

30. Jänner 2018

16. April 2018

Stellungnahmen:

- der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Wien/youunion
- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky

Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):

„Der Petitionsausschuss fasste in seiner Sitzung am 16. April 2018 den Beschluss, die Behandlung der Petition begründet abzuschließen, da die Stadt Wien als Arbeitgeberin und die Personalvertretung auf sozialpartnerschaftlicher Ebene laufend Gespräche über die Arbeitsbedingungen für die MitarbeiterInnen der Stadt Wien führen.

Zudem stehen der Einbringerin der gegenständlichen Petition als Vorsitzende des Dienststellenausschusses Möglichkeiten offen, sich im Rahmen der Personalvertretung an der diesbezüglichen politischen Willensbildung auf sozialpartnerschaftlicher Ebene einzubringen“.

10) Elterninitiative für den Erhalt der Mehrstufenklassen in Wien mit zwei PädagogInnen

Inhalt der Petition:

Wie plädieren für den Erhalt der Mehrstufenklassen (MSK), weil wir auf Grund unserer Erfahrung von deren Vorteilen überzeugt sind. Diese sind bei der Wissensvermittlung auf sozialer, emotionaler und kognitiver Ebene für SchülerInnen von 6-10 Jahren eindeutig feststellbar. Das Modell der MSK hat sich als ein gelungenes und erfolgreiches Angebot zu herkömmlichen Unterrichtsmethoden etabliert. Was vor 20 Jahren als Schulversuch begann, ist nun ein nicht wegdenkbarer Teil des Wiener Regelschulwesens. Da die Aufrechterhaltung dieser Unterrichtsform nur mit zwei PädagogInnen pro MSK möglich ist, ersuchen wir die Stadt Wien um ausreichend finanzielle Mittel, um auch in Zukunft einen zweiten Pädagogen bzw. eine zweite Pädagogin finanzieren zu können. Eine entsprechende Rechtsgrundlage gäbe die nötige Sicherheit.

Forderungen der Petition:

- 1) Finanzielle Absicherung der zweiten Lehrkraft
- 2) Erwirkung einer Rechtsgrundlage für das Fortbestehen der MSK mit Teamteaching

Datum der Einbringung:

19. Jänner 2018

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 60331/2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

16. April 2018

20. Juni 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- des zuständigen amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Herrn Mag. Heinrich Himmer
- des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann

Empfehlung an:

- den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:
„Es mögen alle möglichen Maßnahmen für den Erhalt der Mehrstufenklassen mit Teamteaching gesetzt werden und möge er sich für die Absicherung der dafür notwendigen Finanzierung seitens des Bundes auch über das Schuljahr 2018/2019 hinaus einsetzen“.

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 20. Juni 2018 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass auf Wiener Landesebene alles politisch und rechtlich Mögliche für den Erhalt der Mehrstufenklassen mit Teamteaching getan wird“.

11) Donaucanale für alle – Bürgerinitiative Donaukanal für eine ordnungsgemäße, partizipative Gestaltung des Donaukanals

Inhalt der Petition:

Es droht der Ausverkauf des öffentlichen Raums am Donaukanal: Aktuell werden ohne Einbeziehung der Stadtplanung Interessenten für sechs Gastroflächen gesucht – bevorzugt werden bei dieser Suche Projekte, die sich durch maximale Investitionssummen auszeichnen und damit reges Interesse an Gewinnmaximierung haben. Sowohl die Ergebnisse des Masterplans für den Donaukanal als auch die Mitsprachemöglichkeit für die Bezirke und die BürgerInnen bleiben auf der Strecke. Wir von der BI Donaukanal - „Donaucanale für Alle“ sehen in diesem Vorgehen einen Angriff auf die Interessen der WienerInnen und fordern daher: • Aktive stadtplanerische Gestaltung des Donaukanals unter Einbindung der BürgerInnen • Einhaltung des Masterplans Donaukanal und der Donaukanalpartitur, welche klar Flächen ohne Konsumationszwang sowie Ermöglichungsräume festlegen • Initiierung eines BürgerInnendialogs, Einbindung der Bezirke und der befassten Magistratsabteilungen zur Erhaltung eines lebenswerten, attraktiven Donaukanals für alle

Datum der Einbringung:

30. Jänner 2018

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 91123/2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

16. April 2018

20. Juni 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- der Donau – Hochwasserschutz – Konkurrenz (DHK)
- des Bezirksvorstehers für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Herrn MMag. Markus Figl
- der Bezirksvorsteherin für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Lichtenegger
- des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger
- der Bezirksvorsteherin für den 9. Wiener Gemeindebezirk, Frau Martina Malyar
- des Bezirksvorstehers für den 11. Wiener Gemeindebezirk, Herrn KR Paul Johann Stadler
- des Bezirksvorstehers für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Adolf Tiller
- des Bezirksvorstehers für den 20. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Hannes Derfler

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou, und die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima: „Es mögen im Zuge der weiteren Verfahren für alle zu nutzenden Flächen die BürgerInnen und die Bezirke bestmöglich eingebunden werden“.
- die Kurie Wien der Donau – Hochwasserschutz – Konkurrenz (DHK): „Es möge bei der Auswahl der BewerberInnen darauf geachtet werden, dass deren Konzepte zur Nutzung der Bestandsflächen, die Nutzung der konsumfreien Freiräume nicht eingeschränkt und somit die hohe Lebens- und Nutzungsqualität am Donaukanal erhalten bleiben.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 20. Juni 2018 kam

der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen überwiegend eine Unterstützung der Petitionsforderungen zu entnehmen ist, auf die Einhaltung des Masterplans Donaukanal geachtet wird und im Zuge der weiteren Verfahrensschritte sowohl die Bezirke als auch BürgerInnen bestmöglich eingebunden werden sollen“.

12) "Unsere Kinder - Unsere Entscheidung!"

Inhalt der Petition:

Wir fordern die zuständigen Politikerinnen und Politiker in der Wiener Landesregierung auf tätig zu werden und die bestehende Bestimmung dahingehend zu novellieren, dass die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Wahlfreiheit zu gewährleisten – weil die Familie ein Mitspracherecht haben muss, wenn es um die Betreuungsform der Kinder geht!

- 1.) Die Wahlfreiheit für Eltern muss gesetzlich so verankert werden, dass Familien in ihrem Wohngrätzl ein bedarfsorientiertes Angebot an Halbtagschulen (mit Hort), Offenen Volksschulen und verschränkten Ganztagschulen vorfinden.
- 2.) Bei einer angedachten Änderung der Betreuungsform durch die Politik müssen sowohl die betroffenen Eltern als auch die Pädagoginnen und Pädagogen befragt werden. Das Ergebnis ist bindend.
- 3.) Betroffene Eltern bzw. Pädagoginnen und Pädagogen sollen ebenso die Möglichkeit haben, durch ein Ansuchen an die zuständige Schulbehörde eine Befragung über die Betreuungsform zu veranlassen. Das Ergebnis ist bindend.
- 4.) Bei Schulneubauten sollen auch die Wünsche der Familien gelten, die im Rahmen der Schulanmeldung der Kinder erfragt werden sollen.

Datum der Einbringung:

19. April 2018

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 344996/2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

20. Juni 2018

4. September 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- des amtsführenden Stadtrates für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky
- des Bildungsdirektors für Wien, Herrn Mag. Heinrich Himmer
- des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
- der LandesschülerInnenvertretung Wien
- der LandeslehrerInnenvertretung Wien
- des Landeselternverbandes Wien

Empfehlung an:

- den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal, Herrn Mag. Jürgen Czernohorszky:
„Es möge trotz Änderung der Zuständigkeiten durch das Bildungsreformgesetz 2017 wie schon bisher auch künftig die Betreuungsbedürfnisse und -wünsche der Erziehungsberechtigten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und des effizienten Ressourceneinsatzes berücksichtigt werden und weiterhin auf eine bedarfsgerechte Gestaltung der Betreuung hingewirkt werden und möge er sich dafür einsetzen, den Besuch von Ganztagschulen auch ohne Nachweis des Bedarfs wegen Berufstätigkeit möglich zu machen.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 4. September 2018 kam der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition

bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, obige Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den vorliegenden Stellungnahmen ein grundsätzliches Bekenntnis zu einem bedarfsgerechten, flächendeckenden Angebot an ganztätig geführten Bildungseinrichtungen, unter bestmöglicher Einbeziehung der Betreuungsbedürfnisse der Erziehungsberechtigten zu entnehmen ist. Auch das Instrument des „Anhörungsverfahrens“ bleibt inhaltlich unverändert erhalten, wenn auch künftig von den Bildungsdirektionen durchzuführen. Eine Festlegung des Schulforums als entscheidungsbefugtes Organ ist aber aufgrund der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich“.

13) Nein zum 13A in beide Richtungen durch die Neubaugasse

Inhalt der Petition:

Folgende Punkte sprechen dagegen:

Sicherheitsrisiko für Kinder und Jugendliche - in der Neubaugasse befinden sich eine Schule, Kinderbetreuungseinrichtungen und das Theater der Jugend (vor Theaterbeginn und nach dem Ende halten hier ein Dutzend Busse, viele hunderte Kinder müssen die Fahrbahn überqueren, schon jetzt eine echte Herausforderung für alle Verantwortlichen)

Konflikte zwischen Busfahrern, Radfahrern und Fußgängern sind vorprogrammiert - stark erhöhte Unfallgefahr !

Fahrradspur würde wegfallen, Lärmbelästigung durch doppelt so viele Groß-Busse. Zulieferung für die Geschäfte wird extrem schwierig durch Streichung von Ladezonen. Schanigärten und Bäume in Trögen müssten entfernt werden.

Diese Pläne, den 13A zusätzlich gegen die Einbahn in Richtung Alser Straße durch die Neubaugasse zu leiten, wurden bereits anlässlich des Mariahilfer Straßen Umbaus von uns heftig bekämpft und mit Unterstützung aller Parteien im 7. Bezirk schließlich verhindert. Der einstimmige Antrag gemäß § 104 WStv. zur Bezirksvertretungssitzung vom 23. September 2013 ist nach wie vor gültig und wird weiterhin von allen Parteien im 7. Bezirk unterstützt. Die Kaufleute der Neubaugasse (Die IG der Kaufleute am Neubau ist ein eingetragener Verein, ZVR-Zahl 009152863) sind fest entschlossen, sich auch diesmal mit allen demokratischen Mitteln gegen diese unsinnigen Pläne zu wehren, zumal es eine bereits 2013 erprobte Alternativ-Route für die Zeit der U-Bahn Umbauarbeiten in der Kirchengasse gibt: Die Linie 13A kann problemlos durch die wesentlich breitere und verkehrsarme Stiftgasse zur Siebensterngasse geführt werden, später natürlich wieder durch die Kirchengasse, wo ja auch die neuen U-Bahn Aufgänge der U5/U3 sein werden.

Datum der Einbringung:

29. Mai 2018

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 - 456733/2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

20. Juni 2018

4. September 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- der Wiener Linien GmbH & Co KG
- der Wirtschaftskammer Wien
- des Bezirksvorstehers für den 4. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Leopold Plasch
- der Bezirksvorsteherin für den 5. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Susanne Schaefer-Wiery
- des Bezirksvorstehers für den 6. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Markus Rumelhart
- des Bezirksvorstehers für den 7. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Mag. Markus Reiter
- der Bezirksvorsteherin für den 8. Wiener Gemeindebezirk, Frau Mag.^a Veronika Mickel-Göttfert
- des Bezirksvorstehers für den 10. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Marcus Franz

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima, und die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und

BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:

„Es möge nach Vorliegen der Ergebnisse der Variantenprüfung der Dialog mit den Betroffenen vor Ort fortgesetzt werden und auf eine für die Stadt Wien und die Interessen der Fahrgäste, der Geschäftsleute und der AnrainerInnen bestmögliche Lösung hingewirkt werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionsgeber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 4. September 2018 gelangte der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, die obige Empfehlung auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den vorliegenden Stellungnahmen das Bekenntnis und die Bereitschaft zu entnehmen sind, jedenfalls gemeinsam mit allen betroffenen Bezirken eine im Sinne der Interessen der Fahrgäste, der Geschäftsleute und der AnrainerInnen möglichst optimale Lösung zu finden“.

14) Stoppt die Verbauung des Frauenheimparks in Obermeidling!

Inhalt der Petition:

Das Pflegeheim soll durch einen mehrgeschoßigen Zubau samt Parkgarage erweitert werden. Zu diesem Zweck soll ein Großteil des Parks umgewidmet und verbaut werden. Wir ersuchen die Stadt Wien dafür Sorge zu tragen, dass das wertvolle Ensemble „Frauenheimpark“ in der bestehenden Form erhalten bleibt.

Begründung:

zu Punkt 1:

Das bestehende Parkschutzgebiet Frauenheimpark ist die letzte Grünoase im Bereich Bischoffgasse 1 - 11, Frauenheimgasse 1 - 5 sowie Schönbrunner Straße 260 - 268 in Obermeidling. Durch den Bau des „Forum Schönbrunn“ kam es bereits zu einer massiven Verbauung, viele Grünflächen sind verschwunden. Die Verbauung des Parks würde die gesunden Lebensbedingungen im Sinne der Bauordnung gem. § 1 Absatz 2 Ziffer 4 gefährden. Auch für die HeimbewohnerInnen selbst würde nur mehr ein kleiner Garten übrig bleiben.

zu Punkt 2:

Es ergeht das Ersuchen an die Stadt Wien das Bundesdenkmalamt aufzufordern, das historische Gebäude respektive das gesamte Ensemble unter Denkmalschutz zu stellen (gem. § 26 Ziffer 3 Denkmalschutzgesetz).

Das Haus hat eine ruhmreiche Geschichte. Die ursprüngliche „Bischoffvilla“, von der sozial engagierten Frauenrechtlerin Auguste von Littrow als erstes Frauenheim Wiens gewidmet, wurde in den Jahren 1905/06 nach den Plänen des Architekten Karl Holzer erweitert. Der wohlthätige Frauenheim-Verein, der damals mittellosen, gebildeten, älteren Frauen Unterkunft geboten hat, stand unter der Patronanz von Erzherzogin Marie Valerie, der jüngsten Tochter Kaiserin Elisabeths. Bemerkenswert ist, dass Frau von Littrow bereits damals großes Augenmerk auf die „grüne“ Gestaltung der Umgebung legte. Beim Verkauf weiterer Grundstücke entlang der Bischoffgasse zur Errichtung günstiger Wohnhäuser im Sinne der Wohltätigkeit knüpfte sie bspw. die Bedingung, dass jedes davon einen kleinen Vorgarten haben müsse.

Um den Schutz des Parks auch unabhängig von etwaigen Maßnahmen des Denkmalschutzes zu gewährleisten fordern wir, dass auch durch die zuständigen Umweltbehörden eine Unterschützstellung des gesamten Parks erwirkt wird.

Ein Großteil des Altbaumbestands würde durch den Zubau unwiderbringlich vernichtet. Ein solcher massiver Eingriff kann durch keine Fassaden- und Ersatzpflanzung wettgemacht werden!

zu Punkt 3: Das Bauvorhaben im Schutzgebiet Park würde einen massiven Eingriff in das bestehende Ortsbild bewirken. Das Areal ist von historischen Gründerzeithäusern umgeben und liegt in der Außenzone des Weltkulturerbes Schönbrunn. Es ist dringend notwendig, dass auch Obermeidling mit dem Frauenheim zur Schutzzone erklärt wird (die unmittelbar an Schönbrunn angrenzenden Teile Hietzings, Rudolfsheim-Fünfhaus sowie Penzings sind bereits Schutzzonen).

zu Punkt 4: Die zusätzlich geplanten Pflegeplätze (angeblich neun) stehen in keiner Relation zum überdimensionierten Zubau und werden angesichts der „Gesamtproblematik Pflege“ keine große Entlastung bringen.

Wir schätzen die Arbeit des Pflegeheimbetreibers „Caritas“, sind jedoch der Ansicht, dass der gewählte Standort der falsche ist.

Wir ersuchen daher mit der Caritas als Betreiberin zahlreicher Senioren- und Pflegewohnheime, die ihre Tätigkeit überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, nicht nur umweltschonendere

Alternativen zu finden, sondern auch dem gesetzlichen Auftrag von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen. In diesem Sinne wären vor allem bestehende Einrichtungen der Caritas wie zB das schon lange leer stehende „Haus der Barmherzigen Brüder“ (in 1180, Vinzenzgasse 2 – 6) auf ihre Eignung als Pflegewohnheim zu prüfen. Weiters stehen auch in unmittelbarer Umgebung Neubebauungen an, zB auf den Komet-Gründen, wo Platz für viel mehr Pflegeplätze zur Verfügung stünde.

Datum der Einbringung:

8. Juni 2018

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

PGL. 02820-2017/011-GSK; MA 65 – 488957-2018

Ausschusssitzungen:

4. September 2018

7. November 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaál
- der Caritas Wien
- des Bundesdenkmalamtes
- der Bezirksvorsteherin für den 12. Wiener Gemeindebezirk, Frau Gabriele Votava

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:
„Es möge dafür Sorge getragen werden, dass bei der Erstellung des angekündigten Grünraumkonzeptes unter Mitwirkung der MA 22 und der Wiener Umwelthanwaltschaft der Altbaumbestand im größtmöglichen Umfang und die öffentliche Zugänglichkeit jedenfalls erhalten bleiben“.
- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es möge bei der geplanten Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes darauf geachtet werden, den bebaubaren Bereich lediglich so auszuweiten, wie es für eine den heutigen Standards entsprechende Pflegeeinrichtung notwendig ist.“

Abschließende Beantwortung an die Petitionswerberin (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 7. November 2018 gelangte der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, die obigen Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass es sich formal um keine Umwidmung von Grünland in Bauland handelt, die Prüfung der Denkmalbedeutung bereits veranlasst und die Schutzzonenausweisung aufgrund der derzeitigen Gegebenheiten nicht vorgesehen ist. Überdies wird in Abwägung aller Interessen die Erweiterung des Pflegewohnheims an diesem Standort aus sozialen, wirtschaftlichen und auch ökologischen Gründen als sinnvoll erachtet“.

15) Rettet das Haus Radetzkystrasse 24 und 26 1030 Wien

Inhalt der Petition:

Der derzeitige Eigentümer kündigt an, das Haus abreißen zu lassen um einen Neubau zu errichten. Ein Drittel der Wohnungen ist bewohnt, mit Teilabrissen wurde begonnen! Bei mehreren Begehungen mit Bautechnikern wurden keine Mängel am Bau festgestellt. Das Haus wurde bis 2015 laufend saniert und restauriert. Das Haus 26 mit dem frühgründerzeitlichen Eckturm am Brückenkopf der Franzensbrücke ist ein prägnanter und bekannter Teil des Wiener Stadtbilds. Das Bauwerk wurde als Doppelhaus von Josef Kastan 1847 als erstes Zinshaus im Stil der Neogotik erbaut und ist dadurch der architektonischen Fachliteratur bekannt. Architekturlexikon <http://www.architektenlexikon.at/de/1132.htm>., unter Josef Kastans Wohnbauten, stehen zwei Häuser mit neuen Gestaltungselementen und neuer Formsprache heraus, das 1847-1948 erbaute, zwei Eckparzellen einnehmende Haus Wien 3, Dampfschiffstraße 18. Die beiden Häuser wurden architektonisch einheitlich gestaltet, die dem Donaukanal zugewandte Ecke großzügig abgeschrägt und die Abschrägung zu einem turmartigen Eckbau hochgezogen, dem topographisch eine beherrschende Stellung als optisch gesteigerte Schauansicht zukommt. Die Abschrägung, wie auch die Ecken mit verbreiterten Achsen erhielten Fenster, die "als vertikal zusammengeschlossenes einheitliches Schmuckmotiv" (Vancsa, 1974) eingesetzt sind, der turmartige Aufbau wurde ebenfalls dekorativ ausgestaltet. Radetzkystr. 24-26, erbaut 1847 von Josef Kastan, Repräsentative Ecklösung gegen den Donaukanal, bemerkenswert frühe Aufnahme neogotischen Formen im Zinsbau.

Datum der Einbringung:

18. Juni 2018

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 513937-2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

4. September 2018

7. November 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou
- der amtsführenden Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaál
- des Bundesdenkmalamtes
- des Bezirksvorstehers für den 3. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Erich Hohenberger
- der GT 14 GmbH

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Frau Kathrin Gaál:
„Es möge dafür Sorge getragen werden, dass jedenfalls die im Bescheid vom 3. Oktober 2018 aufgetragenen Maßnahmen, die sowohl dem Schutz der BewohnerInnen dienen als auch zur Sicherung der noch vorhandenen Bausubstanz notwendig sind, umgehend ordnungsgemäß umgesetzt werden. Des Weiteren möge die Magistratsabteilung 37 – Baupolizei, mit regelmäßiger Kontrolle zur Einhaltung der aufgetragenen Maßnahmen beauftragt werden“.

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 7. November 2018 gelangte der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er daher in dieser Sitzung den Beschluss, die obigen Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da zumindest derzeit sichergestellt ist, dass das Haus Radetzkystraße 24 und 26, 1030 Wien, nicht weiter abgebrochen werden kann und das Haus von der MA 19 klar als erhaltungsbedürftig eingestuft wurde. Darüber hinaus müssen aber die Entscheidungen der derzeit offenen Verfahren abgewartet werden“.

16) Pferde raus aus der Stadt – für ein Fiakerverbot in der Wiener Innenstadt!

Inhalt der Petition:

Schon seit Jahren machen Tierschutzvereine wie der VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN auf das enorme Tierleid aufmerksam, das der Fiakerbetrieb in der Stadt verursacht. Pferde sind Fluchttiere, der Lärm und das hektische Treiben in einer Großstadt stressen sie ungemein. Außerdem würden Pferde ihrem natürlichen Verhalten nach den Großteil des Tages mit Grasens bei ständiger Fortbewegung verbringen, im Fiakerbetrieb werden sie allerdings nur dreimal täglich gefüttert und sind bis zu 13 Stunden am Tag (von 10:00 – 23:00 Uhr) vor eine Kutsche gespannt. Immer wieder kommt es auch vor, dass die ohnehin schon langen Arbeitszeiten überschritten werden und schon vor 11 Uhr auf die Standplätze aufgefahren wird. Außerdem wird am Stephansplatz in den Sommermonaten die erlaubte Anzahl von 12 Kutschen beinahe täglich überschritten, einen wirkungsvollen Vollzug dieser Verordnung gibt es de facto nicht. Auch die große Hitze fordert ihren Tribut, immer wieder kollabieren Pferde und verursachen zudem auch Unfälle. Der diesjährige Hitzesommer hat wieder gezeigt, wie zahllos die 35-Grad-Regelung ist: Auch bei 34,9 Grad leiden Pferde enorm, zudem befinden sich manche Standplätze in der prallen Sonne, und auch die Pflastersteine strahlen Hitze ab, was für eine weitaus höhere Temperatur vor Ort sorgt, als dann bei der Wetterstation gemessen wird. Der Hitzestress, den Pferde leiden, ist durch einschlägige Experten wie Prof. Lindinger von der Universität Guelph belegt:

<https://news.uoguelph.ca/2010/06/when-the-rider-is-hot-the-horse-is-hotter/>. Ein weiteres Problem ist, dass viele Fiakerpferde in engen Boxen ohne Auslauf auf eine Weide untergebracht werden, noch bis vor einigen Jahren mussten einige Pferde in Kellern ein trauriges Dasein fristen. Andere Städte wie Rom und Berlin haben das Fiakergewerbe bereits stark eingeschränkt, Montreal und Barcelona kürzlich sogar verboten. Wien hinkt mittlerweile aus Tierschutzsicht anderen Metropolen hinterher und muss wieder nachziehen. Zudem gibt es auch andere Attraktionen für TouristInnen, für die keine Tiere leiden müssen. Die UnterzeichnerInnen fordern deshalb aufgrund all dieser Probleme ein Ende des Fiakerbetriebs in der Inneren Stadt! Als erste Schritte fordern die UnterzeichnerInnen folgende Verbesserungen für Fiakerpferde: Weitere Verkürzung der Arbeitszeiten, Hitzefrei ab 30 Grad, Vorkehrungen für Hitze-, Kälte- und Witterungsschutz auf allen Standplätzen, Verbot von Maulkörben, Verbot des Schweifbindens, Fahrverbot bei Glatteis, Förderung von alternativen Rundfahrtangeboten, wie E-Kutschen, Konzessionsentzug bei vermehrten Verstößen, Verpflichtende Ausschilderung bestellter Fahrten Boxenhaltung mit täglichem freien Auslauf, Strengere Kontrollen der Auffahr- und Fütterungszeiten sowie des Einhaltens der Standplätze Fixe Ortswidmung der Platzkarten, um Standplatzchaos und Vollzugsdefizit beim Einhalten der erlaubten Standplatzzahlen zu beheben. Als langfristige Maßnahme fordern die UnterzeichnerInnen: Ende des Fiakerbetriebs im ersten Bezirk, Keine neuen Konzessionen mehr für Fiaker, schrittweises Ende mit Übergangsfrist, die Stadt Wien muss dabei sichergehen, dass ehemalige Fiakerpferde einen angemessenen Lebensabend verbringen können.

Datum der Einbringung:

8. August 2018

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 667307- 2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

4. September 2018

7. November 2018 (Petitionswerber hat Anliegen erläutert)

Stellungnahmen:

- der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und Jahresbericht Petitionen 2018

BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou

- der amtsführenden Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima
- des Bezirksvorstehers für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Herrn MMag. Markus Figl
- der Tierschutzombudsstelle Wien
- der Wirtschaftskammer Wien
- des Wiener Tourismusverbandes

Empfehlung an:

- die amtsführende Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadtwerke, Frau Mag.^a Ulli Sima:
„Es möge sichergestellt werden, dass weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Haltungsbedingungen der Wiener Fiakerpferde umgesetzt werden. Insbesondere soll dabei auf die in den Stellungnahmen erwähnten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeits- und Haltungsbedingungen sowie des Tierschutzes Bedacht genommen werden.“
- die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou:
„Es möge sichergestellt werden, dass weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Haltungsbedingungen der Wiener Fiakerpferde umgesetzt werden. Insbesondere soll dabei auf die in den Stellungnahmen erwähnten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeits- und Haltungsbedingungen sowie des Tierschutzes Bedacht genommen werden. Des Weiteren möge im Zusammenhang mit dem Fiakerwesen ein zukunftsfähiges Konzept unter der Berücksichtigung des Tierwohls der Pferde in Wien erstellt werden.“

Abschließende Beantwortung an den Petitionswerber (Auszug):

„Im Rahmen Ihrer mündlichen Erläuterung der Petition im Zuge der Sitzung vom 7. November 2018 gelangte der Petitionsausschuss insgesamt zur Ansicht, dass der wesentlichen Zielrichtung Ihrer Petition bereits entsprochen werden konnte. Demzufolge fasste er in dieser Sitzung den Beschluss, die obigen Empfehlungen auszusprechen und die Behandlung begründet abzuschließen, da die Stadt Wien mit der Novelle des Wiener Fiaker- und Pferdemitwagengesetzes 2016 bereits wichtige Verbesserungen gesetzlich verankert hat und jedenfalls den Stellungnahmen zu entnehmen ist, dass auch künftig alle erforderlichen Maßnahmen, basierend auf wissenschaftlichen Untersuchungen zum Wohle der Wiener Fiakerpferde, eingeleitet werden. Darüber hinaus wird aber auch auf die Tierschutz-Regelungskompetenz des Bundes verwiesen“.

Unzulässige Petitionen (§ 2 Abs. 3 Gesetz über Petitionen in Wien)

Bei folgenden in den Jahren 2017 und 2018 eingebrachten Petitionen war keine Angelegenheit der Verwaltung der Gemeinde einschließlich der Bezirke bzw. keine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien im Sinne der Art. I §1 Abs. 1 Z. 2 bzw. Art. II des Gesetzes über Petitionen in Wien betroffen, weshalb der Petitionsausschuss die Unzulässigkeit dieser Petitionen beschloss:

17) Donaucanale für alle – Bürgerinitiative Donaukanal

Inhalt der Petition:

Es droht der Ausverkauf des öffentlichen Raums am Donaukanal. Unter Umgehung des Bundesvergabegesetzes und ohne Einbeziehung der Stadtplanung werden aktuell Interessenten für sechs Gastroflächen gesucht – bevorzugt werden bei dieser Suche Projekte, die sich durch maximale Investitionssummen auszeichnen und damit reges Interesse an Gewinnmaximierung haben. Sowohl die Ergebnisse des Masterplans für den Donaukanal als auch die Mitsprachemöglichkeit für die Bezirke und die BürgerInnen bleiben auf der Strecke. Wir von der BI Donaukanal - „Donaucanale für Alle“ sehen in diesem Vorgehen einen Angriff auf die Interessen der WienerInnen und fordern daher: • Sofortige Einstellung der sogenannten Interessentensuche, Aktive stadtplanerische Gestaltung des Donaukanals unter Einbindung der BürgerInnen, Einhaltung des Masterplans Donaukanal und der Donaukanalpartitur, welche klar Flächen ohne Konsumationszwang sowie Ermöglichungsräume festlegen, Initiierung eines BürgerInnendialogs, Einbindung der Bezirke und der befassten Magistratsabteilungen zur Erhaltung eines lebenswerten, attraktiven Donaukanals für alle.

Datum der Einbringung:

20. Dezember 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 1077465 - 2017 - GSK

Ausschusssitzungen:

30. Jänner 2018

18) Beibehaltung der Benotungsfreiheit für Volksschulen

Inhalt der Petition:

Die Notengebung an Österreichs Schulen gleicht mehr einer Zahlenlotterie denn einer gerechten Bewertung. Dieselbe Leistung kann zwischen Sehr gut und Nicht genügend benotet werden. Ob jemand im Notenlotto zu den Verlierern oder Gewinnern zählt, hängt von vielen Zufälligkeiten ab: Ortsgröße, Bildungsstand der Eltern, Geschlecht. Das Zeugnis im nationalen Bildungsbericht fällt entsprechend vernichtend aus: In manchen Schulstufen „finden sich kaum noch nennenswerte Zusammenhänge zwischen Note und gemessener Leistung“, heißt es dort. Das ist umso dramatischer, als Noten über (Bildungs-)Karrieren mitentscheiden. Die Willkür der Notengebung verstärkt damit die massive soziale Schieflage im Schulsystem: Nach wie vor werden Akademikerkinder fast automatisch an höhere Schulen gehievt, während Arbeiterkinder überdurchschnittlich oft in Hauptschulen und Migrantenkinder in Sonderschulen landen. Auch wegen der mangelnden Chancengleichheit urteilt Georg Neuweg, Leiter der Abteilung für Wirtschaftspädagogik an der Uni Linz: "Es ist unerträglich, wie wenig objektiv die Notengebung in Österreich ist".

Datum der Einbringung:

25. April 2018

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 363040 - 2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

20. Juni 2018

19) RETTET UBER! FREIE FAHRT FÜR ALLE

Inhalt der Petition:

Ich bin dafür, dass die Rückkehrpflicht für Mietwägen in der Wiener Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung gestrichen wird. Nur so können Unternehmen wie Uber weiterhin ihre Dienstleistungen anbieten. Überdies soll die Stadtregierung eine zeitgemäße Lösung und faire Spielregeln sowohl für Unternehmen wie Uber als auch für Taxiunternehmen erarbeiten.

Datum der Einbringung:

2. Mai 2018

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 376165 - 2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

20. Juni 2018

20) Gegen die Eröffnung des Laufhauses in der Nähe unseres Kindergartens

Inhalt der Petition:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Häupl,
in unmittelbarer Umgebung unseres Kindergartens in der Hinteren Zollamtsstraße soll demnächst das angeblich größte Laufhaus Wiens eröffnet werden. Wir waren über dieses Vorhaben nicht unterrichtet und haben erst aus den Medienberichten davon erfahren.

Als Geschäftsführung von KIWI sprechen wir uns vehement gegen dieses Projekt in unserer unmittelbaren Umgebung aus und wenden uns nun an Sie, in der Hoffnung, dass Sie dazu beitragen, die Eröffnung dieses Etablissements noch zu verhindern. Der Kindergarten ist die erste Bildungsinstitution im Leben eines jungen Menschen und es ist unser Anspruch, die besten Voraussetzungen für die Entwicklung eines Kindes zu schaffen. Wir befürchten, dass die unmittelbare Nähe des Laufhauses und damit zusammenhängende soziale Phänomene dieser pädagogischen Aufgabe zuwiderlaufen könnten und die Eltern dazu bewegt, einen anderen Kindergarten zu suchen, an dem dieses Problem nicht besteht.

Viele Eltern unseres Standorts hat die Ankündigung mit Sorge erfüllt. Wir haben in unserem Kindergarten eine Petition aufgesetzt, die gegen das Projekt Stellung bezieht und die Wiedereinführung einer Schutzzone von mindestens 150 Metern in der Nähe von elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen und Schulen fordert. Der gesamte Kindergarten unterstützt unser Anliegen, wie die Unterschriften, die wir Ihnen übermitteln, aufzeigen. Wir hoffen, dass Sie diese Willensbekundung der betroffenen Eltern und KIWI-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeiter ernst nehmen und uns in unseren Forderungen unterstützen.

Wir haben die rechtlichen Möglichkeiten durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen und mussten zur Kenntnis nehmen, dass wir leider in dieser Situation derzeit keinen juristischen Spielraum haben. Nichtsdestotrotz möchten wir Sie bitten, sich politisch für unser Anliegen und das der Eltern einzusetzen. Wir fordern Sie und die politisch Verantwortlichen auf, die Eröffnung des Laufhauses zu verhindern und sich für die Wiedereinsetzung der Schutzzonen in Wien stark zu machen.

Wir hoffen auf Ihre tatkräftige Unterstützung und verbleiben

Datum der Einbringung:

2. Mai 2018

Form der Einbringung:

Papierform

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 387790 - 2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

20. Juni 2018

21) Neugestaltung der Kriegerdenkmäler auf Wiener Gemeindegebiet

Inhalt der Petition:

In den USA wurde im letzten Jahr mit der Entfernung von Denkmälern die sich auf den Amerikanischen Bürgerkrieg beziehen begonnen. In vielen Städten der Südstaaten stehen Standbilder von Generälen der konföderierten Armee, die zunehmend als Problem gesehen werden - als Symbol von Sklaverei und Rassismus. In gleicher Weise muss Wien darüber nachdenken, ob die Verherrlichung von Wehrmachtsoldaten als „Helden“ noch zeitgemäß ist. Es ist dabei unerheblich, ob die Wehrmacht in ihrer Gesamtheit eine verbrecherische Organisation war. Entscheidend muss sein, wie die betreffenden Denkmäler heute von den Wienerinnen und Wienern empfunden werden, und besonders von den Nachkommen der NS-Opfer im In- und Ausland. Jedes Denkmal, das Wehrmachtssoldaten oder Angehörige anderer NS-Einheiten als „Helden von 39-45“ huldigt, kann aus diesem Blickwinkel nur als Verhöhnung gesehen werden. Die beste Lösung wäre, die entsprechenden Denkmäler komplett abzutragen und an gleicher Stelle Mahnmale „Für die Opfer aller Kriege“ zu errichten. Damit wäre auch das Gedenken an die ursprünglich namentlich genannten Gefallenen im Allgemeinen bewahrt - als Opfer und nicht als Ermöglicher der schrecklichen NS-Verbrechen. Es ist nie zu spät, begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Bitte helfen Sie mit, alle Parteien im Gemeinderat davon zu überzeugen, dass es notwendig ist hier aktiv zu werden, und im Bedarfsfall auch finanzielle Mittel bereitzustellen.

Datum der Einbringung:

2. Juni 2018

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 –469039 – 2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

20. Juni 2018

22) Mobilpass- Monatskarte der Wienerlinien auch online

Inhalt der Petition:

Wir, die Unterzeichner dieser Petition fordern die Stadt Wien dazu auf die Monatskarte der Wiener Linien für Mobilpassinhaber, wie alle anderen verfügbaren Fahrscheine ebenfalls im Internet und mobil am Smartphone verfügbar zu machen. Weiters soll diese auch personalisierbar werden, sodass bei vergessen des Tickets nicht die Strafgebühr von 105,- fällig wird.

Datum der Einbringung:

17. September 2018

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 793230/2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

7. November 2018

23) Keine Verehrung von Wehrmachtssoldaten als "Helden"

Inhalt der Petition:

Hierzulande ist es ein gewohntes Bild, dass in jedem Dorf ein Kriegerdenkmal steht. Doch wenn man über den Tellerrand hinausschaut, sieht man, dass vielerorts vergangene Gewissheiten hinterfragt werden. In den USA sind es die Standbilder von Generälen der Konföderierten Armee, die zunehmend als Problem gesehen werden - als Symbol von Sklaverei und Rassismus. In vielen Städten der Südstaaten wurden diese Denkmäler bereits entfernt. Analog dazu muss auch Wien darüber nachdenken, ob die Verherrlichung von Wehrmachtssoldaten als „Helden“ noch zeitgemäß ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Wehrmacht in ihrer Gesamtheit eine verbrecherische Organisation war. Entscheidend muss sein, wie die betreffenden Denkmäler von den Nachkommen der NS-Opfer im In- und Ausland empfunden werden. Durch ihre Augen betrachtet kann jedes Denkmal das Wehrmachtssoldaten oder Angehörige anderer NS-Einheiten als „Helden“ huldigt, nur als Verhöhnung gesehen werden. Etwa 10% der knapp 90 Wiener Kriegerdenkmäler zeigen das Wort „Helden“ im baulichen Zusammenhang mit einem Bezug auf den zweiten Weltkrieg. Diese potentiell problematischen Standorte sollen durch Fachleute überprüft werden. Wo es notwendig ist, müssen entsprechende Veränderungen vorgenommen werden. Das dient nicht zuletzt dazu, den namentlich genannten Gefallenen würdig gedenken zu können - als Opfer und nicht als Ermöglicher schrecklicher NS-Verbrechen. Bitte helfen Sie mit, Gemeinderat und Stadtregierung davon zu überzeugen, dass es notwendig ist, hier aktiv zu werden, und ein Zeichen zu setzen. Es ist nie zu spät, begangenes Unrecht wieder gut zu machen. Ausgefüllte Listen bitte im Original an: Welche Helden? Postfach 5, 1172 Wien, Kontakt: petition_kriegerdenkmal@gmx.at.

Datum der Einbringung:

30. September 2018

Form der Einbringung:

Elektronisch

Behandlung der Petition im Petitionsausschuss:

MA 65 – 839743/2018 - GSK

Ausschusssitzungen:

7. November 2018

Petitionen mit weniger als 500 Unterstützungserklärungen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien ist die Abgabe von Unterstützungserklärungen bis zum Ablauf eines Jahres ab Einbringen einer Petition möglich.

Folgende 4 Petitionen erreichten im Jahr 2018 nicht binnen Jahresfrist die erforderlichen 500 Unterstützungserklärungen im Sinne des § 1 Abs. 4 des Gesetzes über Petitionen in Wien. Diese wurden daher ohne Befassung des Petitionsausschusses abgeschlossen.

24) Begrünung des Rote Erde Platzes 1050 Wien

Inhalt der Petition:

Drei Plätze fielen dabei besonders auf: der Matzleinsdorferplatz, der Siebenbrunnenplatz und der Rote-Erde-Platz. Hier gibt es nach Meinung der Bürger deutlichen Verbesserungsbedarf. Eine Absage gibt es leider für den Rote-Erde-Platz: "Der Bezirk hat verstärkt eine dauerhafte Zwischennutzung erzielen wollen. Leider haben wir hier keinen Erfolg gehabt. Für Kunstprojekte wird der Platz aber weiterhin zur Verfügung stehen", erklärt BvIn Susanne Schaefer-Wiery. Nichts wurde umgesetzt; Anfragen gab es von der Seite der Grünen Wien Margareten mehr als genug. Begründung: Meine Antwort: Liebe Frau BvIn Susanne Schaefer-Wiery, das ist so ein Schwachsinn. Der Platz könnte jederzeit als ein frei zugänglicher Garten mit Hochbeeten und Selbstanpflanzungen genutzt werden. Es gibt interessierte Bürger*innen, die sich gratis um die Pflege kümmern würden. Wir, der rein privat laufende Veganer-Wien-Blog, würden dieses sofort umsetzen und auch dafür sorgen, dass er immer gepflegt ist. Ich bin gespannt, ob Sie auf mich zukommen. Die Bürger von 1050 Wien haben es sich gewünscht wie so viele andere Sachen auch. Aber Sie ignorieren unser aller Wünsche und behaupten, dass dies und vieles andere nicht machbar ist. Ich würde mich auf eine Stellungnahme freuen und damit Sie sehen, wie ernst unser Bestreben ist, werden wir eine #Unterschriften-#Aktion dazu #starten.

Datum der Einbringung:

21. April 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

25) 30er Zone am Volkertplatz

Inhalt der Petition:

Sehr geehrte Damen als auch Herren, Tags als auch nachts fahren die Autos um den Volkertplatz, sehr schnell. Dadurch kommt es zu Lärmbelästigungen vor allem nachts. Deswegen bin ich für eine 30 er Zone. Dadurch würden sich die Leute am Volkertmarkt bzw. Volkertplatz sicherer fortbewegen. Außerdem überqueren sehr viele Schulkinder diese Straßen. Es ist schon zu einigen Unfällen zwischen Kindern,- Jugendlichen und Autos passiert. Viele Autos sind auch miteinander kollidiert. Ich habe mit sehr vielen Anrainern darüber gesprochen. Ich musste feststellen, dass sehr viele Anrainer die dreißiger Zone begrüßen würden. Ich bedanke mich bereits im Vorhinein.

Datum der Einbringung:

9. Juni 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

26) E-Auto aufladen über Kabelkanal am Gehsteig

Inhalt der Petition:

In Wien ist es derzeit nicht möglich sein E-Auto auf einem öffentlichen Parkplatz zeitweise an eine im Erdgeschoss/Keller befindliche Steckdose aufzuladen, wenn das Ladekabel über einen öffentlichen Gehsteig geht, selbst bei Verwendung eines sonst sehr oft auf Baustellen vorzufindenden Kabelkanals. Um eine Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen oder einer alternativen Lösung für das Aufladen von e-Autos auf öffentlichen Parkplätzen wird ersucht. Eine erste informelle Anfrage an die Magistratsabteilung 28 ist bereits im Juli 2017 erfolgt - eine solche Installation wurde in einer einzeiligen Stellungnahme aus "grundsätzlichen Überlegungen" abgelehnt. Da andere Städte bereits Verbrennungsfahrzeuge in naher Zukunft verbannen und konkrete Maßnahmen für die Dekarbonisierung des Individualverkehrs in vielen Ländern gesetzt werden (Paris für Diesel bis 2025 und Benzin bis 2030, London mit hoher City-Maut, E-Auto Quoten in China, Uk und Frankreich) erwartet die Öffentlichkeit eine klare Positionierung der Stadt Wien zu der Ermöglichung von e-Auto-Ladevorgängen auf öffentlichen Parkplätzen (abgesehen der geplanten 1000 öffentlichen Ladestationen der Wien Energie).

Datum der Einbringung:

1. November 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch

27) Einführung eines generellen Rauchverbotes in Lokalen als Wiener Landesgesetz

Inhalt der Petition:

Die sich in Koalitionsverhandlungen befindenden Parteien ÖVP und FPÖ, welche voraussichtlich die nächste Bundesregierung bilden werden, haben am 11.12.2017 bekannt gegeben, dass die mit 01.05.2018 in Kraft tretende Novelle des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz BGBl. I Nr. 101/2015 noch vor dessen Inkrafttreten aufgehoben werden soll. Zutreffender Weise fällt in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gem. Art 10 B-VG das Gewerberecht, das Arbeitsrecht und das Gesundheitswesen, woraus sich die Kompetenz des Bundes zur Erlassung eines generellen Rauchverbotes ableiten lässt. Nach der verfassungsrechtlichen Gesichtspunktetheorie ist es jedoch möglich, dass dieselbe Sache unter verschiedenen Gesichtspunkten sowohl durch den Bundesgesetzgeber als auch den Landesgesetzgeber geregelt wird. Das Rauchen in Lokalen hat auch einen nicht unerheblichen, feuerpolizeilichen Aspekt. Daher wäre es verfassungskonform, im Sinne der Gesichtspunktetheorie das bundesrechtlich künftig nicht verbotene Rauchen in Lokalen aus Gründen der Brandverhütung durch eine entsprechende Änderung des Wiener Feuerpolizeigesetzes zu verbieten.

Datum der Einbringung:

14. Dezember 2017

Form der Einbringung:

Elektronisch